

# Lichtenstein-Gothaer Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schöndorf, Mühlberg, Sonnenberg, Wölzen, Neuhof, Ottendorf, Wölzen St. Nikolai, St. Jacob, St. Michael, Einzendorf, Vacha, Niederkulm, Großkappel und Zitzheim

## Amtsblatt für das Reg. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

64. Jahrgang.

Nr. 187.

Werbestattliche Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk.

Freitag, den 14. August

Haupt-Zustellungsorten  
im Amtsgerichtsbezirk.

1914.

Diese Statt erhebt keine, außer Zens- und Zeitgeld, nachmittags für den folgenden Tag. — Werbestattlicher Ausgabepreis 1 Mk. 50 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pf. — Einzelne Nummern 10 Pf. — Abfertigungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Wölzen Markt-Straße 6 b, alle dauerhaften Poststellen, Postbüros, sowie die Ausländer entsprechend. — Einzelne Ausgaben mit 10 Pf. herabgesetzt. Kleinposten 20 Pf. — Im amtlichen Teile kostet die zweitplatte Seite 30 Pf. — Zeitungs-Ausgaben täglich bis spätestens nachmittags 10 Pf. — Telegramm-Adresse: Tageblatt.

### Meldung zurückgestellter Mannschaften zur Stammliste.

Es wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der Mobilisierung alle Zurückstellungen Militärflichtiger ihre Gültigkeit verloren haben.

Es haben sich demzufolge

1. alle Militärflichtigen der Jahrgänge 1894 und 1893, die beim diesjährigen Musterungs- und Aushebungsgeschäft 1 Jahr zurückgestellt worden sind,
2. alle Militärflichtigen, der Jahrgänge 1894, 1893, 1892 und ältere, die beim diesjährigen Musterungs- und Aushebungsgeschäft nicht zur Vorstellung gelkommen sind, sofort zur Stammliste bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsorts, (in Lichtenstein in der Ratskanglei), anzumelden.

Lichtenstein, am 13. August 1914.

Der Stadtrat.

### Bekanntmachung.

Wie bekannt geworden ist, hat man die Verordnung sämtlicher Ministerien vom 3. dieses Monats, die Beteiligung staatlicher Beamter und Bediensteter bei den Erntearbeiten betreffend, an manchen Stellen so aufgefaßt, als ob darin eine Empfehlung einer vorrangigen Beschäftigung staatlicher Beamter und Bediensteter (vor arbeitslosen Industrie-Arbeitern) liegen sollte. Selbstverständlich ist dies ganz irrtümlich. Die Sächsischen Ministerien haben mit dieser Verordnung lediglich bewirken wollen, daß der reiche anstehende Erntefesten sofort unter Bezeichnung der gegenwärtigen günstigen Witterung geborgen werden können. Es ist selbstverständlich ihre Absicht, daß in dieser Linie arbeitslose Arbeiter als Erntehelfer gewonnen werden, um diesen gleichzeitig einen Verdienst zu verschaffen, und daß nur da, wo es an einem Angebot solcher fehlen sollte, staatliche Beamte und Bedienstete, die sich freiwillig erbielen, als Helfer bei der Erntearbeit eingestellt werden sollen.

Dresden, den 8. August 1914.

Sächsische Ministerien.

### Verordnung

### zur Ausführung der kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend die vorübergehende Einführung der Pauschale (Reichsgesetzblatt Seite 264);

vom 4. August 1914.

In Ausübung der den Landeszentralbehörden in §§ 3 und 4 der kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend die vorübergehende Einführung der Pauschale, vorbehaltene Befugnisse wird bis auf weiteres Folgendes bestimmt:

1. Im Gegenden, wo ein wechselseitiger Verkehr über die Grenze von Ort zu Ort, von Haus zu Haus oder zur Arbeitsstelle besteht, dürfen für als zuverlässig bekannte Personen von den Ueberwachungsstellen für den Grenzschutz Erleichterungen der Grenzsperre in zweifellos unbedenklichen Fällen nachgelassen werden. Der Regel nach sind aber auch in diesen Fällen Ausweise, z.B. für zur Arbeit gehende Personen Arbeitsbücher, mit Firmenstempel versehene, von der Gemeindebehörde beglaubigte Berecheinigungen der Arbeitgeber über das Arbeitsverhältnis oder Ausweiskarten der in- oder ausländischen Gemeindebehörden, zu verlangen. Diese Ausweise müssen eine Beschreibung der berechtigten Person enthalten.

2. Für das Personal der auf der Elbe verkehrenden Schiffe, Fahrzeuge und Flöße genügen als Ausweis die Schiffspapiere (Dienstzeugnissbücher, Mannschaftsverzeichnisse, Musterkollen), dafern durch sie die Person unzweifelhaft feststeht und diese völlig unverdächtig ist.

3. Für das Personal der aus dem Auslande eilaufsenden Eisenbahnpaare kann, dafern es nicht in dieser Eigenschaft von Person bekannt ist, das mündliche Zeugnis des Zugführers, für die übrigen Sächsischen Eisenbahnbeamten eine Berecheinigung der Generaldirektion der Staatsbahnbahnen oder der Eisenbahndirektionen als ausreichender Ausweis angesehen werden.

4. Hinsichtlich der Ausländer, die sich gegenwärtig im Königreiche Sachsen aufhalten und demnach an sich verpflichtet sind, sich durch Paß oder Fahrlaute über ihre Person auszuweisen, wird für diejenigen Fälle, in denen die Beschaffung eines Passes oder einer Fahrlaute nicht möglich ist und irgendwelche Bedenken nicht obwollen, nachgelassen, auch andere amtliche Papiere, wie Geburtscheine, Taufzeugnisse, Heiratsurkunden, Transcheine, Militärpapiere, Heimatscheine, Bestallungsdokumente, Arbeitsbücher, Begleitumschriften der Arbeiterzentrale u. a. m., als genügenden Ausweis anguerken. Dies wird namentlich dann unbedenklich sein, wenn der Ausländer sich bereits längere Zeit im Bezirk der Prüfungsstellen aufhält und völlig unverdächtig ist.

5. Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.  
Angeblich der bisherigen Erfahrungen wird allen Behörden und Beamten zur strengsten Pflicht gemacht, die vorgegebenen Erleichterungen nur dann anzuwenden, wenn ihre Voraussetzungen völlig zweifelsfrei vorliegen.

Dresden, am 4. August 1914.

Die Ministerien des Innern, der Finanzen und des Krieges.

### Bekanntmachung.

Auf Anordnung der königlichen Intendantur werden die hiesigen Landwirte aufgefordert, sofort nach der Holzernte den Erdrutsch des Hofes vorzunehmen. Die verkauflichen Mengen sind dann umgehend dem Unterzeichneten anzugeben.

Der überwiegende Roggen ist dem Proviantamt Leipzig anzubieten.

Als Preise gelten die gangbaren Chemnitzer Börsenpreise.

Bernsdorf, den 13. August 1914.

Der Gemeindevorstand.

## Kein Feind mehr auf deutschem Boden!

In den letzten Tagen haben wir wieder zwei hochfreudige Nachrichten von der Westgrenze erhalten, welche die Bezeichnung „etwas wirklich Wichtiges“ wohl verdienen. Insbesondere ist die Wiedergabe von der Rückeroberung des nach Wülhausen vorgedrungenen Armeekorps von nicht geringer Bedeutung. Es mögen manche schon Bedenken darüber geäußert haben, daß man die Franzosen überhaupt über die Grenze gesetzt habe. Die so dachten, überlegten nicht, daß es neben einer reinen Offensive auch eine defensive Offensive gibt, d. h., daß man dem Feinde Mut machen kann, sich unverrichtet vorzuwagen, um dann, wie die Cherusker über die Nomer, über ihn herzufallen. Unsere Hoheitsleitung wußte sehr wohl, welchen Effekt sie hervorruhen wollte, wenn sie den Eindringling bis nach Wülhausen gelangen ließ, um ihn dann zu packen.

Was die Zahl der Kämpfer anbelangt, so hört der „Berl. Lokalanz.“, daß französische drei Divisionen, also ungefähr 55 000 Mann beteiligt waren, von denen zwei Divisionen, nach bisheriger Annahme, diejenigen des französischen 7. Armeekorps waren, dessen Hauptquartier in Besançon steht. Diese beiden Divisionen sind die 14. und die 41. Es ist von höchster Wichtigkeit, zu notieren, daß dieses 7. Korps, das geschlagen nach Süden zurückging, als Elsiekorps gilt. Führt die 41. Division den stolzen Namen einer Bo-

gesdivision, d. h. einen Namen, auf den sie mindestens ebenso stolz war wie der Tiroler auf seine Skierjägerbataillone. Von diesem 7. Korps stand nur eine Division, die 14., in der Festung Belfort, die 41. aber in Remiremont, d. h. beträchtlich weit nordwestlich von Wülhausen, wo ihr billiger Siegesmarsch in das Feindeland ein so jähres Ende fand. Von anderen Truppen können die Franzosen noch die Regimenter 171 und 172, die beide drei Bataillone haben, hinzugezogen haben. Es sind dies Regimenter der neu gebildeten 43. Infanterie-Division, und wenn man beschafft sein wollte, könnte man sagen, daß diese neuen Regimenter ebenso zu unterliegen verstanden, wie ihre Stammmtruppen. Die beiden genannten Regimenter sollten ebenfalls in Belfort stehen. Außerdem standen dort noch die Jägerbataillone 5 und 15 zur Verfügung. Was an Artillerie und Kavallerie an dem Kampfe beteiligt war, läßt sich vorläufig nicht sagen, aber wir können annehmen, daß die Franzosen bei Wülhausen einen anderen Begriff von den preußischen Geschützen erhalten haben als die großmäuligen französischen Korrespondenten, die über die Unbrauchbarkeit der preußischen Geschütze gekröft hatten. Bei der Wahl der Stellung ließ sich das französische Oberkommando offenbar durch den Besitz der reichen Stadt Wülhausen bestimmen, denn das Gelände zwischen Wülhausen und Sennheim,

eine Strecke von 13½ Kilometer, bietet gegen einen Angriff keinenlei Schutz, während weiter südlich, vor der Stadt Thann aus nach Osten streichend, ein Hügelgebäude und von dem Ort Heimsbrunn bis nach Wülhausen Wälderläue eine gut Verteidigungslösung boten. Natürlich hatten die Franzosen, die bereits 1870 in Spatenarbeit etwas leisteten, ihre Stellung Wülhausen-Sennheim durch Erdwerke verstärkt, aber eine Armee, die, wie die deutsche Armee, moderne Zeugungen stürmender Hand nimmt, läßt sich durch derartige Hindernisse kaum aufhalten. Daß der gewölbte Feind auf Süden zurückging, läßt beinahe vermuten, daß man ihm eine andere Rückzugslinie nicht erlaubte. Seine nahtliche Rückzugslinie wäre: di j nige über Damme, sich nach Belfort geweint, aber die deutschen Truppen, die seinen linken Flügel bei Sennheim wachten, sind ihm vielleicht auf den Fersen gefolgt und haben dafür gesorgt, daß er nicht nach Belfort zurückkam. So wenig man die Franzosen eingeladen hatte, in das Oberelsass einzudringen, um so mehr wird man bestrebt sein, den Aufenthalt der angeladenen Gäste zu verlängern. Die deutsche Heeresleitung wird wissen, weshalb man den Franzosen den Abmarsch nach Süden dictierte.

Der zweite, bei Logarde erzielte Sieg, den wir in unserer gestrigen Nummer meldeten, ist von gerin-